

**Weggenossenschaft Geils-Hahnenmoos**  
**3715 Adelboden**

**Fahrbewilligung für die Strasse Geils-Hahnenmoos**

(Strasse Bühlberg-Hahnenmoos darf nur mit einer Bewilligung der Gemeinde Lenk befahren werden.)

Firma F3F Schweizermeistersch. Telefon  
Name/Vorname Geesing Olav E-Mail: [olav.geesing@pilatus-aircraft.com](mailto:olav.geesing@pilatus-aircraft.com)  
Adresse Schützenmatte 11  
PLZ/Ort 6374 Buochs

Fahrzeug-Kennzeichen diverse  
Schlüssel-Nummer(n) --  
Zeitraum 02./03.06.2018

Anzahl	Art der Bewilligung	Betrag	Total
1	Fahrbewilligung zum Befahren der Strasse Geils-Hahnenmoos für die Teilnehmer der F3F Schweizermeisterschaft an oben erwähnten Daten. Berechtigt zum Kauf von Jetons an der Talstation der Kombibahn Geils und zur Benützung des 5-Franken Automates.	5.00	--

**Auszug aus dem Wegerelement:**

- 1.3 Die Genossenschaft leistet keinerlei Gewähr für die Benützbarkeit der Strasse.
- 1.5 Die Inhaber von Bewilligungen und 2-Rad-Fz befahren die Strecke ausdrücklich auf eigenes Risiko. Sie haften für allfällige Schäden bei Verstössen gegen das Reglement.
- 1.7 Das Befahren des angrenzenden Geländes und das Parkieren darauf bleibt dem betreffenden Grundeigentümer vorbehalten.
- 1.8 Auf dem Wegtrasse und auf Kreuzungsstellen dürfen weder Fahrzeuge stationiert, noch darf Material abgelegt werden.
- 1.9 Für das Manövrieren und Kreuzen sind ausschliesslich die Ausweichstellen und Abzweigungen zu benützen.
- 4.3 Schlüsselkarten dürfen nicht an dritte weitergegeben werden.

**Bitte beachten Sie:**

Diese Bewilligung berechtigt zur Fahrt auf der Strasse Geils-Hahnenmoos. Die Strasse Bühlberg-Hahnenmoos fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Weggenossenschaft. Der Inhaber dieser Bewilligung ist verpflichtet, für diese Strecke bei der Gemeindeverwaltung Lenk eine Bewilligung zu beantragen. Diese beurteilt und entscheidet unabhängig vom Entscheid der Weggenossenschaft jedes Gesuch nach ihren Richtlinien. Falls die Gemeinde Lenk keine Bewilligung erteilt, ist diese Bewilligung hinfällig und allfällig bereits ausgegebene Schlüssel sind an die Weggenossenschaft zu retournieren.

Ein Befahren der Strasse Bühlberg-Hahnenmoos ohne Bewilligung der Gemeinde Lenk ist mit der Signalisation eines Fahrverbotes untersagt. Die Einhaltung des Fahrverbotes wird kontrolliert und Übertretungen geahndet.

Hahnenmoos, 12.04.2018

Für die Weggenossenschaft  
Geils-Hahnenmoos  
Bernhard Spori

